3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Frestedt

für das Gebiet „nördlich und nordöstlich des Forstes Christianslust, westlich des Vierthweges, südlich des Solarparks Frestedt und des Dohrlehnsbaches und ca. 600 m südöstlich der Hauptstraße (L 140)"

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.11.2024.

   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Dithmarscher Kurier am 04.12.2024.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom 05.06.2025 bis 04.07.2025 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 04.06.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung Frestedt hat am 17.12.2025 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Frestedt und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 09.01.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Frestedt und die Begründung standen in der Zeit vom 12.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026 nach § 3 (2) BauGB im Internet unter „www.amt-burg-st-michaelisdonn.de" (Rubrik: Bürgerservice-Politik / Aktuelles / Bauleitplanung / Frestedt) zur Einsichtnahme bereit. Die gemäß § 3 (2) BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen lagen zusätzlich während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Amtsgebäude des Amtes Burg - St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg, öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per Mail, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 10.01.2026 im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde unter dem vorgenannten Link ins Internet eingestellt.

7. Die Gemeindevertretung Frestedt hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.04.2026 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Gemeindevertretung Frestedt hat die 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans am 13.04.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Frestedt, 21.05.2026 — GEMEINDE FRESTEDT KREIS DITHMARSCHEN — Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 18. MAI 2026 Az.: IV 5220-32141/2026 - ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt.

10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt,~~ die Hinweise sind beachtet. ~~Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ...~~ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 28. MAI 2026 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans wurde mithin am 29. MAI 2026 wirksam.

    Frested, 01.06.2026 — GEMEINDE FRESTEDT KREIS DITHMARSCHEN — Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017 / 2023

Maßstab 1 : 5.000

Kartengrundlage: © Geobasis-DE/LVermGeo S-H/CC BY 4.0

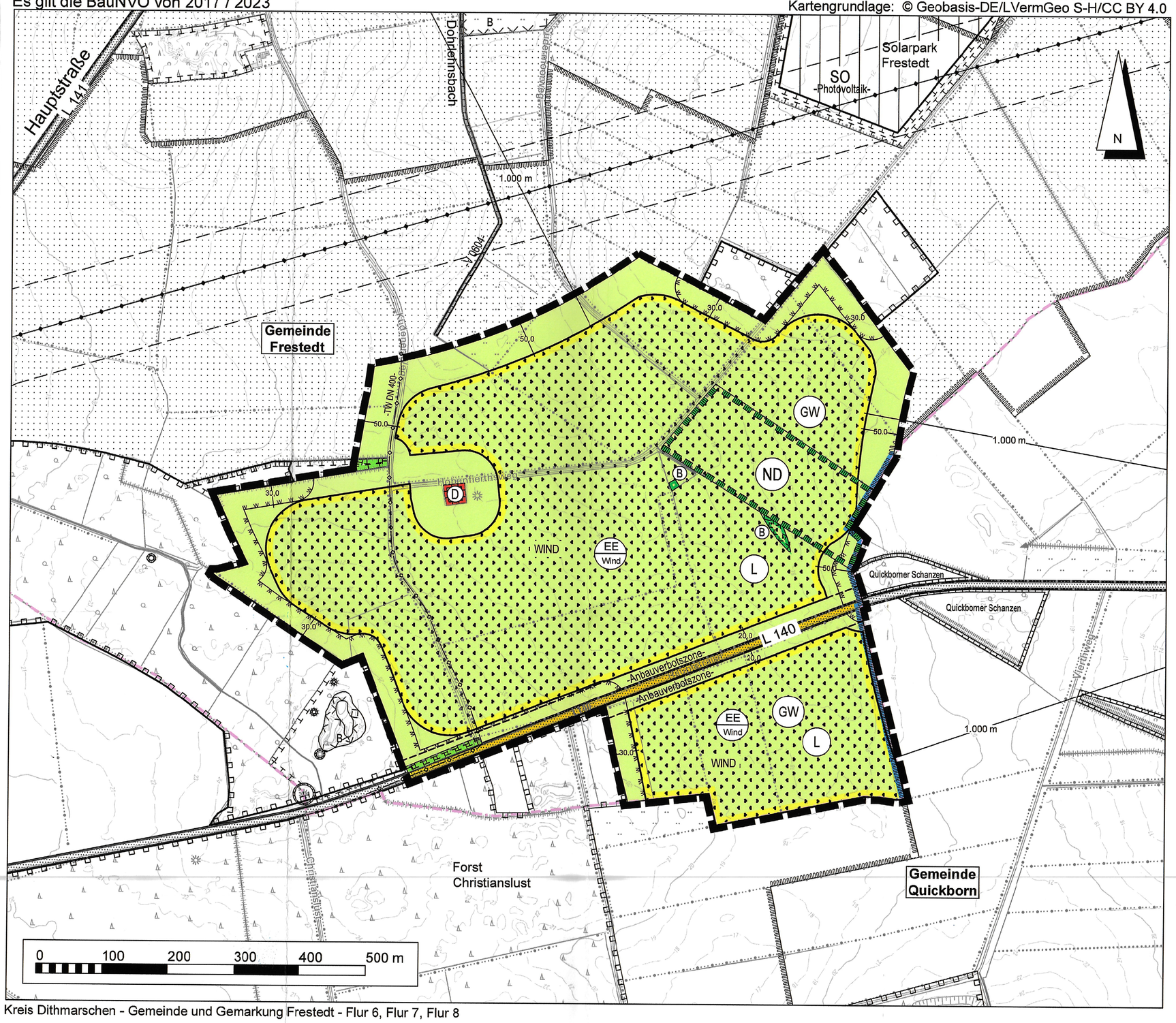

Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung Frestedt - Flur 6, Flur 7, Flur 8

Übersichtskarte

DTK 25 Maßstab 1 : 25.000

Kartengrundlage: © Geobasis-DE/LVermGeo S-H/CC BY 4.0

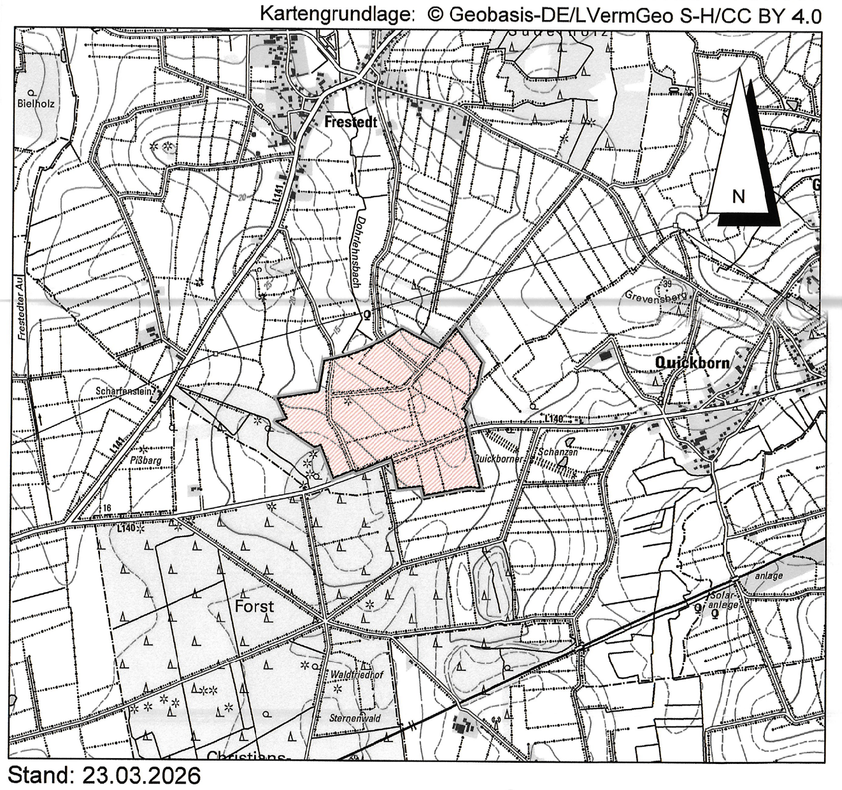

Stand: 23.03.2026

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen (gemäß PlanzV90)	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
EE Wind	Flächen für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen zur Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen -Windenergiegebiet-	§ 5 (2) Nr. 2 b BauGB
L 140	öffentliche Verkehrsfläche - Landesstraße -	§ 5 (2) Nr. 3 BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 a BauGB
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 BauGB
WIND	Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land	§ 249 c BauGB
	Grenze der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes	

Nachrichtliche Übernahmen

L	Landschaftsschutzgebiet „Kliffplateau"	§ 5 (4) BauGB § 26 i.V.m. § 15 BNatSchG LNatSchG
B	Gesetzlich geschütztes Biotop	§ 30 BNatSchG § 21 LNatSchG
GW	Wasserschutzgebiet Kuden / Hindorf / Hopen	§ 51 WHG § 42 LWG
D	Grabhügel	§ 8 DSchG
ND	Umgrenzung von schutzwürdigen Gebieten im Sinne des Naturschutzrechtes -Naturdenkmal-	§ 22 BNatSchG
	Archäologisches Denkmal -Schanze-	§ 8 DSchG
	Grenze der Anbauverbotszone	§ 29 (1) StrWG
	Wald	§ 2 LWaldG
	Waldabstand	§ 24 LWaldG
	Gemeindegrenze	
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen -TW DN 400-	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Frestedt

für das Gebiet

„nördlich und nordöstlich des Forstes Christianslust, westlich des Vierthweges, südlich des Solarparks Frestedt und des Dohrlehnsbaches und ca. 600 m südöstlich der Hauptstraße (L 140)"

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro Philipp